



# Antrag auf Aufnahme in den Deutschen Tennisverein Hameln e.V.



**Absender:**

Vorname, Name, PLZ, Ort, Straße **bitte deutlich schreiben**

Tel. \_\_\_\_\_  
mit Vorwahl

**Deutscher Tennisverein Hameln**  
z. Hd. Dr. Joachim Sohn  
Postfach 10 02 62  
31752 Hameln

Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Hiermit stellen wir den Antrag auf Mitgliedschaft in den Deutschen Tennisverein Hameln e.V.  
Mit der Aufnahme erkennen wir die Satzung und Spielordnung des DTH e.V. an.

Vorname	Name	geboren am	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			aktiv	passiv
Vorname	Name	geboren am	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			aktiv	passiv
Vorname	Name	geboren am	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			aktiv	passiv
Datum	Unterschrift			

**Mitgliedsbeiträge des DTH e.V. Stand: 22. 2. 2013 Beitrag fällig jeweils April jeden Jahres**

Erwachsene	EUR 225,00	Jugendliche mit aktivem Elternteil	EUR 70,00
Ehepaare/zusammenlebende Paare	EUR 380,00	Kinder 3. – 6. Lebensjahr	
Familien	EUR 450,00	1. Kind	EUR 50,00
In Ausbildung/Freiwilligendienst	EUR 120,00	2. Kind und weitere der Familie	EUR 30,00
Jugendliche 7. – 18. Lebensjahr		Kinder mit aktivem Elternteil	EUR 30,00
1. Jugendlicher	EUR 100,00	Passive Mitglieder	EUR 50,00
2. Jugendlicher und weitere der Familie	EUR 70,00	Für die Zuordnung ist das Alter am 1.1. des Jahres maßgebend.	

Der Jahresbeitrag wird am 1. April des Jahres fällig. Bei Vereineintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag im Eintrittsmonat fällig. Der Beitrag kann per Bankeinzug oder Rechnungsstellung beglichen werden. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die daraus entstehenden Bankgebühren (Rücklastschrift) von dem Mitglied zu tragen. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand für die Erstellung einer Rechnung durch eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € jährlich.

**Arbeitsdienst:** Gilt für aktive Mitglieder vom 14. bis 65. Lebensjahr. Für die Zuordnung ist das Alter am 1.1. des Jahres maßgebend. Es sind 5 Stunden Arbeitsdienst pro Jahr abzuleisten. Die abgeleisteten Stunden werden vom Platzwart auf Arbeitszetteln erfasst und bestätigt. Für jede nicht nachgewiesene Arbeitsstunde sind im Folgejahr – zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag – ersatzweise 12,- € an den Verein zu zahlen (maximal also 60,- €). Die Vorstandsarbeit gilt als Ableistung des Arbeitsdienstes.

**Vereineintritt:** Im Jahr des Vereineintritts gelten folgende Regeln:

- bei Eintritt in den Monaten Januar bis Juni voller Beitrag
- bei Eintritt in den Monaten Juli bis September halber Beitrag
- bei Eintritt in den Monaten Oktober bis Dezember kein Beitrag

**Lastschriftermächtigung (SEPA-Mandat) auf der Rückseite, bitte vollständig ausfüllen!**